

Reze n s i o n

Steinherr, Eva (2017). *Werte im Unterricht. Empathie, Gerechtigkeit und Toleranz leben*. Stuttgart: W. Kohlhammer. 231 Seiten

In einer Einleitung und neun Kapiteln wird in «Wertebildung» (S. 9, 11, 20ff. u.ö.) bzw. «Werteerziehung» oder allgemein in «Erziehung» eingeführt. Dies sind für die Autorin «im Grunde *Synonyme*» (S. 26). Tugenden sind Werten gleichgesetzt (S. 15), weshalb man auch von einer Tugendbildung bzw. -erziehung sprechen kann (S. 67ff.). Jedes Kapitel ist in einen Theorie- und Praxisteil gegliedert. Im Theorieteil wird ein «Grundwert» unter der Frage eingeführt, was man unter diesem Wert versteht (S. 14, 53ff. u.ö.). Im Praxisteil wird das Verständnis anhand von Beispielen (Unterrichtsvorschlägen, literarischen Texten, Zitaten zum gemeinsamen Nachdenken) vertieft (S. 17). Als Grundwerte werden in den Kapiteln 3 bis 9 einzeln dargestellt: «Liebe als Grundlage aller Werte» (S. 87-102), «Freundschaft» (S. 103-121), «Empathie» (S. 122-146), «Gerechtigkeit» (S. 147-183), «Toleranz» (S. 184-197), «Dankbarkeit» (S. 198-211) sowie «Heiterkeit und Humor» (S. 212-224). Abgeschlossen wird der Text durch ein Literaturverzeichnis, das vorrangig bestätigende Texte anführt (S. 225-231).

Das Buch richtet sich an Lehrpersonen, denen gesagt wird, dass Wertebildung weder als Wissensvermittlung noch als Einübung in Gewohnheiten, sondern als Unterrichtsgespräch erfolgen sollte (S. 11, 70ff. u.ö.). Das kennt man als die drei Funktionen des *erziehenden Unterrichts* von Johann Friedrich Herbart, der an einer Stelle kurz genannt wird, ohne dass Geschichte und Theorie dieser Position erörtert werden (S. 71f.): Wissensvermittlung wäre in seiner Diktion «Unterricht», Gewohnheiten beibringen hat er als «Regierung der Kinder» bezeichnet, das Unterrichtsgespräch ähnelt der «Zucht», wie Herbart in der «Allgemeinen Pädagogik» (1806) schreibt. Die Autorin begrenzt die Didaktik des erziehenden Unterrichts auf das Unterrichtsgespräch als Form der Werteerziehung.

Die einzelnen Kapitel sind analog zur juristischen Kasuistik aufgebaut, weil dies gut zur «Zielrichtung einer schulischen Wertebildung» passt (S. 14). Die Autorin verweist dazu auf Immanuel Kant, der die «Pflichten gegen sich selbst» und die «Pflichten gegen Andere» unterschied. Erstere betreffen die «Würde der Menschheit», letztere beziehen sich auf die «Rechte der Menschheit». Auf Grundlage dieser Unterscheidung bringt Kant aus didaktischen Gründen den «Katechismus des Rechts» ins Spiel. Dieser soll Fälle aus der Alltagswelt der Kinder bieten, die diese mit der offenen Frage konfrontieren, «ob etwas recht sei oder nicht». Kants Beispiele sind Kreditrückzahlung und Notlüge. Wenn es diesen Katechismus gäbe, so Kant, dann könnte er «täglich eine Stunde» eingesetzt werden, um «die Kinder das Recht der Menschen [...] kennen und zu Herzen

nehmen zu lehren» (die Zitate finden sich in der Akademie-Ausgabe S. 489f.).

Der «Katechismus» ist bei Kant noch vormodern gedacht, nämlich so, dass Erzieher das Schema vorgeben und dass Kinder rechtskonformes Entscheiden einüben können. Kant dachte also gerade nicht daran, das Werten selbst als eigenständiges Problem mit den Kindern zu behandeln. Die Autorin folgt ihm in der Grundentscheidung, dass es situationsübergreifend verbindliche, individuell einsichtsfähige und stabile, weil allgemeingültige Grundwerte gibt (S. 41ff.), die argumentativ gegen relativistische Positionen behauptet werden können (S. 30ff.). Kinder sollen als urteilsbereite und -fähige Kommunikationspartner angesprochen werden. Was aber ist, wenn dies dazu führt, dass der heranwachsende Mensch die Harmonie stört, weil er aus einer anderen Vorzugsordnung heraus argumentiert? Das ist eine aktuelle Frage von nicht zu unterschätzender Brisanz, die als Herausforderung einer Werteerziehung in modernen Demokratien gilt: die Prämissen des eigenen Wertens entwicklungsangemessen verständlich machen, ihre Wahl als vorziesenswert begründen und ihren Gebrauch im Miteinandergehen kultivieren zu können. Aus dem Grunde ist die entscheidende Frage, wie die Pflicht zur Selbstbindung an überindividuell verbindliche Regeln des Miteinandergehens begrifflich gemacht werden kann. Der Sprung von der Pflicht- in die Tugendethik ist eine Antwort auf diese Frage, die der Kritik ausgesetzt ist, denn eine Tugend, zitiert die Autorin Kesselring, «ist eine erworbene Haltung, die soziale Wertschätzung erfährt», sie ist, wie es wenig später heisst, selbst ein Wert, der einen «guten Menschen» auszeichnet (S. 14f.). Die Tugenderziehung würde somit in einem Unterrichtsgespräch stattfinden, in dem das Verhalten sozial bestätigt wird, das angepasst ist an die Erwartungen der «guten Menschen», die bereits die Haltung erworben haben, die eine tugendhafte Person auszeichnen.

Wer wissen möchte, wie das als Unterrichtsgespräch inszeniert werden kann, findet in diesem Buch verständliche und leicht lesbare Antworten. Wer ein wissenschaftliches Interesse hegt, wird Fragen und Begründungen von Unterscheidungen vermissen.

Prof. Dr. phil. habil. Elmar Anhalt, Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft, Universität Bern.